

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 90 K., halbjährig 45 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Insetionsgebühr: für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Miklosichstraße Nr. 20; die Redaktion Miklosichstraße Nr. 20. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgeschickt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amflicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. November d. J. den Hofrat des Oberlandesgerichtes in Wien Dr. Josef Friedländer, den Oberlandesgerichtsrat des Kreisgerichtes in Teschen Wenzel Hrubý, den Vizepräsidenten des Landesgerichtes in Krafau Dr. Leo Mendelsburg, den Vizepräsidenten des Kreisgerichtes in Keszow Kasimir Kropaczek, den Rat des Oberlandesgerichtes in Graz Dr. Ignaz Pevetz, den Rat des Oberlandesgerichtes in Prag Leopold Besehy, den Vizepräsidenten des Kreisgerichtes in Przemysl Hugo von Krolikowski, den Rat des Oberlandesgerichtes in Lemberg Josef Beidler, den Oberlandesgerichtsrat des Landesgerichtes in Triest Dr. Ernst Cristofolotti, den Vizepräsidenten des Kreisgerichtes in Neutitschein Friedrich Hruza und den Vizepräsidenten des Kreisgerichtes in Stanislau Joachim Lhija zu Hofräten des Obersten Gerichts- und Kassationshofes allergnädigst zu ernennen geruht.
S o c h e n b u r g e r m. p.

Kundmachung.

Es wird hiemit bekanntgemacht, daß im Jahre 1910 die regelmäßigen Verhandlungsperioden am 17. Jänner, 21. März, 13. Juni und 24. Oktober beginnen werden.

Vom k. k. Patentgerichtshofe.

Der Präsident: Brandau m. p.

Den 13. November 1909 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXXVII. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 14. November 1909 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXXVII. Stück der rumänischen und das LXXXII. Stück der kroatischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1909 ausgegeben und versendet.

Feuilleton.

Das Urteil Siegmund Herbersteins über die Schuld Kazianers.

Von Fr. A.

(Schluß.)

Kazianer wurde auf eigenes Ansuchen vor ein Kriegsgericht in Krems am 11. Dezember 1537 gestellt; hier glaubte er seine Schuldlosigkeit beweisen zu können und hoffte durch die mächtige Gönnerschaft seines Protectors Siegmund Herbersteins die Richter milde zu stimmen und einen Freispruch zu erwirken. Kazianer hat den Kaiser Ferdinand, daß seine „geborene blüets Freund“ Siegmund Herberstein und Melchior Lamberg den Verhandlungen dieses Kriegsgerichtes beigezogen werden, worauf Kaiser Ferdinand von Graz aus am 26. November 1537 an die beiden genannten die Einladung erging ließ. Herberstein, dem entweder Kazianer persönlich sein angeblich korrektes Verhalten in dem Türkenfeldzuge auseinandergesetzt hatte oder sich selbst von der Beweisführung seiner Verteidigungsschrift vollkommen von der Schuldlosigkeit des obersten Feldhauptmannes an der Niederlage des kaiserlichen Heeres überzeugt hatte, wie dies auch bei vielen anderen der Fall war ohne die gegenteiligen Stimmen darüber zu vernehmen, erschien nun in Krems. Hier vernahm er das Gerücht, daß Kazianer viele heimliche Besprechungen mit den Türken gehalten und dadurch bewußt die Niederlage des kaiserlichen Heeres herbeigeführt haben sollte, ein Vorwurf, den auch Wolfgang Lazius angibt und der durchaus berechtigt und mit vollem Grunde vorgebracht wurde. Herberstein war ob solcher, wie er glaubte, ungerechtfertigten und falschen Verleumdungen seines Schützlings sehr betrübt und wollte ihnen kein Gehör schenken. Er ging sofort

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 13. und 14. November 1909 (Nr. 261 und 262) wurde die Weiterverbreitung folgender Briefzeugnisse verboten:

- Nr. 45 «Glas malog puka» vom 5. November 1909.
- Nr. 195 «L' Emancipazione» vom 6. November 1909.
- Flugblatt: «Sie kämpfen für das arbeitende Volk!»
- Nr. 46 «Moravský Sever» vom 5. November 1909.
- Nr. 45 «Narodní Noviny» vom 6. November 1909.
- Nr. 90 «Kifiriki!» vom 11. November 1909.
- Nr. 50 «Samostatné Sméry» vom 6. November 1909.
- Nr. 129 «Freiheit» vom 6. November 1909.
- Nr. 14 «Burewistnyk» vom Jänner 1909.
- Nr. 1 «Buntar» vom 1. Dezember 1909.

Nichtamflicher Teil.

Die Vorgeschichte der Annexion.

Wir lesen im „Fremdenblatt“: In der die Vorgeschichte der Annexion betreffenden Diskussion hat ein Zwischenfall kürzlich Aufsehen erregt: Die „Novoje Bremja“ hat sich in der Person ihres Redakteurs Herrn Suworin unmittelbar an den Grafen Lehrenthal gewendet, um von ihm die eigentliche Wahrheit über das, was sich vor dem Oktober 1908 zwischen Wien und Petersburg ereignet habe, zu erfahren. Graf Lehrenthal hat die außergewöhnliche Demarche des russischen Blattes in courtoiser Weise aufgenommen und unverzüglich beantwortet. Der österreichisch-ungarische Minister des Außern hielt sich zwar durch die seiner Stellung entsprechende Reserve für gebunden, konnte aber immerhin feststellen, daß seine Delegationserklärungen über einen der Annexion vorangegangenen freundschaftlichen Gedankenaustausch mit dem Petersburger Kabinett durch alle bisherigen Veröffentlichungen nur bestätigt worden seien. So wie Graf Lehrenthal diesen Punkt als jedem Zweifel entrückt bezeichnen konnte, hat andererseits seither der russische Minister des Außern neuerlich hervorgehoben, daß er den europäischen Charakter der bosnisch-hercegovinischen Angelegenheit und der des Sandschaks in den der

Annexion vorausgegangenen Bourparlers stets betont habe. Unseres Wissens ist dieser Umstand österreichisch-ungarischerseits niemals bestritten worden und tatsächlich ist ja auch diesem Gedanken entsprechend, die formelle Sanktion der Annexion durch die europäischen Mächte erfolgt. Dieser europäischen Charakter der Frage schloß aber nicht aus, daß das russische Kabinett — wie dies der Herr russische Minister in seiner Dumarede ausdrücklich erklärte — mit Rücksicht auf frühere Verpflichtungen der Monarchie gegenüber nicht mehr ganz freie Hand hatte und daß Herr Izvolskij dieser Tatsache Rechnung trug. Nach diesen beiderseitigen Klarlegungen scheint, was uns anbelangt, ein Bedürfnis nach einer Weiterpinnung der Diskussion nicht vorhanden. Für Österreich-Ungarn besitzt überhaupt die Frage der der Annexion vorhergegangenen Verhandlungen keine politische, sondern nur mehr eine historische Bedeutung. Wir haben daher an einer weiteren Erörterung kein Interesse. Hinsichtlich der von der russischen Publizistik aufgeworfenen Frage der Veröffentlichung der Bosnien betreffenden Geheimdokumente glauben wir, daß dieselbe den Entschliessungen der Kabinette von Wien und Petersburg überlassen bleiben muß.

Die kretische Angelegenheit.

Aus Konstantinopel wird gemeldet: Die Diplomatie der kretischen Schutzmächte gibt einmütig der Überzeugung Ausdruck, daß mit der voraussichtlich vertrustenden Beantwortung des letzten türkischen Rundschreibens die kretische Angelegenheit wieder in eine Phase allseitigen Abwartens treten wird. Daß die Pforte mit ihrer neuen Kundgebung für beschleunigte Lösung hervortrat, sei nicht so sehr auf eine tatsächlich ungeduldige Stimmung in den leitenden türkischen Kreisen, als auf deren Wunsch zurückzuführen, ihre parlamentarische Verantwortlichkeit zu decken und etwaigem Drängen der türki-

zum Kaiser Ferdinand und erstattete ihm Meldung von öffentlich gesprochenen schweren Anschuldigungen über Kazianer mit der Versicherung, daß er falls sich diese als wahr erweisen sollten, auch seinem allernächsten Verwandten, seinem Neffen, unmöglich Weisand leisten könne. Ferdinand wollte den um die Sache der Habsburger so verdienstlichen Diplomaten schonen und stellte sich in dieser Angelegenheit vollkommen unwissend, vielleicht auch deswegen, um dem Gange der Untersuchung nicht vorzugreifen und die Richter nicht zu beeinflussen. Er erklärte Herberstein, obgleich er seinerseits von der Schuld Kazianers überzeugt war, mit aller Bestimmtheit, daß solche Reden jeder tatsächlichen Grundlage und stichhaltigen Beweises entbehren. Auf diese Versicherungen hin stand Herberstein Kazianer bei und verwendete sich später noch öfter für ihn, trotzdem beim Kriegsgerichte in Krems so viele seiner Schurkereien an den Tag kamen, daß seine Hinrichtung außer Frage stand und er sich ihrer nur durch die Flucht nach Kroatien entzog. Herberstein legte seine feste Überzeugung von der Schuldlosigkeit Kazianers im Jahre 1564 in einem Drucke fest, der unter folgendem Titel erschien: „Auf vorige Herrn Sigmund Freiherrn zu Herberstein, Nepperger und Guettenhag, Obristen Erbammrer vnnnd Obristen Erbdruckschassen in Khärndten usw., hezo weittere vnnnd beständige Beschühung der vnrecht beschuldigten. Gedruckt zu Wienn in Osterreich durch Michael Zimmerman in S. Annen Hof.“ Dieser Druck stellt sich gewissermaßen als Fortsetzung eines früheren Druckes dar: „Herren Sigmundts Freyherrn zu Herberstein beschühung der vnrecht beschuldigten vnd sein selbßjursehung. Gedruckt zu Wienn in Osterreich durch Raphael Hofhalter beyhm Gülden Wolff. MDLX.“ Der letzte Druck enthält eine Ehrenrettung des unglücklichen Generals Wilhelm Freiherrn von Rogendorf, unter

dessen Fahne vor Ofen zwei Herbersteiner den Tod fanden. Diesen zweiten Druck verfaßte Herberstein trotz des letzten Umstandes und obgleich er dem ungerecht Beschuldigten weder in Verwandtschaft noch Freundschaft verbunden war, bloß zur Steuer der Wahrheit, wie er es in Ungarn selbst erfahren hatte. Der erste Druck, der sich außer auf der Grazer Universitätsbibliothek in der Bibliothek des ungarischen Nationalmuseums befindet, beginnt mit einer Erklärung zu Gunsten des verleumdeten Rogendorfers und nimmt Anlaß, die Beschuldigungen zu widerlegen, welche in einem Gelegenheitsdruckschriftchen: „Wunderwerk oder Wunderzeichen Buch“ gegen jenen Feldherrn und den verräterischen Kazianer ausgesprochen wurden. Der Schreiber dieses letzten Büchleins tut so, als wäre er selbst dabei gewesen, und man möge doch lieber des Spruches gedenken, der Schuster soll nicht über sein Handwerk hinaus urteilen oder „vertadeln“. Herberstein dagegen hat viele ehrliche, treue und ritterliche Personen gekannt, die nicht jederzeit gegen die Türken gesiegt und so ihrem Lande großen Schaden zugefügt hatten, doch dürfe man diese noch nicht als Verräter beschimpfen. Als Beispiel führt Herberstein Freiherrn Niklas Thurn, dem bei Klisa die Türken eine große Niederlage zufügten, an; trotzdem verblieb er bis zu seinem Tode im kaiserlichen Dienste. Dasselbe sei auch mit Hans Kazianer der Fall, der viele redliche Taten wie wenig andere ausgeführt habe; er sei trotz des unglücklichen Abzuges noch kein Verräter, der viele Christen absichtlich in die Gewalt der Türken ausgeliefert hätte.

Man findet überdies diese Kazianerische Ehrenrettung ganz kurz erwähnt in der vom Hofrate Luschin im Herbersteinschen Familienarchive verwahrten Selbstbiographie Herbersteins, die sich von der, welche Karajan herausgab, in manchen Punkten unterscheidet.

sehen Kammer mit dem Hinweis auf diplomatische Schritte der Türkei begegnen zu können. Die Schutzmächte stehen zwischen gebotenen Rücksichten auf die Empfindlichkeit der Türkei und ebenso gebotenen auf die Stimmung in Griechenland; aber niemand könne leugnen, daß sie bei der Wahl des Zeitpunktes diesmal ein weitaus größeres Bedürfnis nach Schonung jenseits als diesseits des Olympos wahrzunehmen haben, da von jener Bewegung, welche sich in der Türkei äußerte, als die Schutzmächte ihre Garnisonen zurückzogen, gegenwärtig nichts zu bemerken ist, während die Lage in Griechenland zweifellos eine behutsame Fernhaltung erregender Momente heischt. Die türkische Politik habe durch eine Vertagung der gewünschten Lösung nichts zu verlieren und hätte durch eine Forcierung der Lösung nichts zu gewinnen. Das Interesse, Erschütterungen in Griechenland zu vermeiden, sei ebenso ein türkisches, wie gesamteuropäisches, da die Rückwirkung jeder Störung im Organismus der Balkanhalbinsel sich zuerst und am empfindlichsten am Bosphorus selbst fühlbar macht. Die türkischen Staatsmänner seien dem Gewichte dieser Gründe keineswegs unzugänglich. Eine Beruhigung darüber, daß aus einem Aufschube der Regelung der kretischen Frage keine Verschlechterung des Status quo für die Türkei hervorgehen darf, wird der Pforte seitens der Schutzmächte wohl zuteil werden. Die Schutzmächte waren schon einmal, bei der Niederholung der ottomanischen Flagge durch die Kreter, in der Lage, den praktischen Beweis für die Unererschütterlichkeit ihres Beschlusses zu erbringen. Ihre Konsularvertretungen auf Kreta sind angewiesen, keinen Zweifel daran zuzulassen, daß analoge Versuche eine Wiederholung der energischen Abwehr durch die Schutzmächte zur unmittelbaren Folge haben würden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 15. November.

Wann das Abgeordnetenhaus zu seiner nächsten Sitzung zusammentritt, ist noch nicht bestimmt. Die Einberufung erscheint so bald als möglich wünschenswert, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß der geordnete Fortgang der Verhandlungen für die Dauer oder doch wenigstens für die nächste Zeit gesichert werde. Dies kann am besten durch Vereinbarung eines Arbeitsprogrammes erzielt werden. An das Präsidium ist bisher offiziell noch niemand wegen Einberufung der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses herangetreten. Doch wird jedenfalls in der nächsten Woche eine Entscheidung getroffen werden. — Czechische Blätter verbreiten die Nachricht, als wäre für die nächste Zeit eine Rekonstruktion des Kabinettes zu erwarten. Sowohl die Czechen als auch die Polen seien, wie die Prager Blätter melden, einer solchen Rekonstruktion geneigt, damit der § 14 oder der Ex-lex-Zustand vermieden werde; bloß die Deutschen

seien für die Rekonstruktion noch nicht gewonnen. Von unterrichteter Seite wird hingegen versichert, daß die Prager Meldungen zumindest verfrüht sind.

In einem Situationsbericht der „Polnischen Korr.“ heißt es u. a.: Der **Polenklub** hält in seiner überwiegenden Majorität daran fest, die Vermittlung im strengsten Sinne des Wortes auszuüben. Sein Ziel ist eine Verständigung, bei der es parteipolitisch weder Sieger noch Besiegte gibt; nur einen Sieger: das Volkwohl, nur einen Besiegten: die Gefahr für den Parlamentarismus in Oesterreich.

Der Cheffekretär für Irland **Birrell** hielt in Mandoverey eine Rede, in welcher er ausführte, man könne unmöglich glauben, daß das **Oberhaus** das von einer ungeheuren, noch nie dagewesenen Mehrheit des Unterhauses angenommene **Budget** ablehnen werde. Wenn die Lords das Schwert ziehen, werden die Liberalen die Scheiden ihrer Schwerter wegwerfen, bis sie den Sieg errungen und die Lords in die ihnen verfassungsmäßig gebührende Stellung zurückverwiesen haben. Im weiteren Verlaufe der Rede wies Cheffekretär Birrell auf den Artikel der Finanzwochenschrift „The Economist“ hin, worin der Verlust, der dem Schatzamte durch die Ablehnung des Budgets erwachsen würde, auf 37½ bis 54 Millionen Pfund Sterling geschätzt wird, ein Verlust, dem durch Schatzscheine oder Vorstöße der Bank von England begegnet werden müßte, falls das Parlament keine Anleihe bewilligen sollte.

Aus London wird berichtet: Das wichtigste Ereignis für die innere Parteigestaltung ist der Rücktritt des **Baronets Sir Robert Perks**, des Führers der nonkonformistischen Abgeordneten im Hause. Er hat in einem Brief an seine Wähler erklärt, daß er sich eine Pause in seiner parlamentarischen Tätigkeit gönnen müsse. Des weiteren erklärt er, „selbst wenn die liberale Partei wieder zur Regierung gelangen sollte, werden die Nonkonformisten im nächsten Parlament so wenig Berücksichtigung finden als im vorigen. Wenn die liberale Regierung nicht zu ihren nonkonformistischen Unterstützern stehen will, so könne sie nicht erwarten, daß die Nonkonformisten zu ihr stehen“. Er billige die Finanzvorschläge der Regierung nicht und noch weniger die vom Schatzkanzler und vom Präsidenten des Handelsamtes angedeutete Politik. Der Abfall **Sir Robert Perks** bedeutet unzweifelhaft für die Regierung den Verlust der Unterstützung der überwiegenden Mehrheit der Nonkonformisten, was einen schweren Schlag für sie bildet.

Aus **Christiania** wird gemeldet: Bei den Wahlen in den **Storting**, die von Anfang Oktober bis jetzt dauerten, wurden gewählt: 63 Kandidaten der Rechten und der liberalen Partei, die bei den Wahlen zusammengingen, 47 Kandidaten der Linken, die bisher die Regierungspartei bildete, 11 Sozialdemokraten und 2 Wilde. Ministerpräsident **Gunnar Knudsen** hat erklärt, daß das Kabinett nach dem Zusammenritte des **Storting** zurücktreten werde.

„Das würde ich schon machen.“

„Gut, nur stelle ich die Bedingung, daß die strengste Verschwiegenheit beobachtet wird. Sollte man mir, nachdem ich mich erst in Unkosten gestürzt habe, die Idee rauben, so kann es für mich ein teures Vergnügen werden.“

3. Kapitel.

Der Geschäftsführer **Schwarz** war mit seiner Herrschaft durchaus nicht zufrieden. Es schien, als habe die **Fürstin Ratskisi** in letzter Zeit ganz ihr Interesse für den „**Fliegenden Zirkus**“ verloren, der sie früher so vollständig beschäftigt hatte.

Jedesmal wenn die Rede auf neue Dispositionen für die nächste Saison kam, zog sie die Sache in die Länge. Obgleich **Schwarz** den einen vortrefflichen Vorschlag nach dem anderen gemacht und er die besten Engagements an der Hand hatte, war die **Fürstin** zu keinem Entschluß zu bewegen. Das war ein großer Verlust für **Herrn Schwarz**, der von dem Abschluß der Engagements selbst Prozente nahm.

Jetzt galt es, neues Leben in die **Fürstin** zu bringen. Wie sollte man die Sache aber nur angreifen?

Da fiel **Herrn Schwarz** der „**Zirkus Mundus**“ ein. Vielleicht war der Zeitpunkt jetzt günstig, um seine Bewegungen etwas näher zu verfolgen. Hatte er sich soweit emporgearbeitet, daß er einer Konkurrenz wert war, so würde die **Fürstin** schon munter werden. Denn für dieses Unternehmen interessierte sie sich sicher mehr als Weib als in ihrer Eigenschaft als Direktorin. **Herr Schwarz** hatte schon längst gewittert, daß hinter dem Haß der **Fürstin** gegen ihren früheren Jockey **Hugo Werner** menschliche Motive von der Art lagen, die immer

Tagesneuigkeiten.

— (Über den Krankheitsverlauf bei Mann und Frau) sprach Professor **Hirschfeld** in der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege in Berlin. Es besteht — wie der Vortragende ausführte — eine verschiedene Widerstandsfähigkeit der beiden Geschlechter gegenüber einzelnen Krankheiten. Im allgemeinen haben Frauen eine um zwei Jahre günstigere Lebensdauer: damit steht die Tatsache im Einklang, daß viele Krankheiten beim weiblichen Geschlecht milder verlaufen als beim männlichen. So tritt die Zuckerkrankheit bei Frauen, allerdings nur bei älteren, erheblich milder auf als bei Männern; auch bei der jetzt so viel genannten Blinddarmentzündung sind die Frauen günstiger gestellt. Bei der Zuckerkrankheit ist der mildere Verlauf darauf zurückzuführen, daß die Frau bei ihrem geringeren Stoffbedarf sich sehr viel leichter einer strengen Kostordnung anpaßt, während der Mann vielleicht infolge seiner größeren Neigung für den Alkohol mehr zu Komplikationen, besonders Zuckerbrand neigt. Vielleicht werden beim weiblichen Geschlecht mit Eintritt der Reife günstigere Bedingungen für die Bildung von Antistoffen gegenüber den Krankheitsgiften geschaffen. Professor **George Meyer** wies in der Diskussion auf die statistisch festgestellte Tatsache hin, daß die Krebskrankheit mehr Opfer unter den Frauen fordert als bei den Männern. Von anderer Seite wurde der wichtige Einfluß der Lebensweise und der etwaigen beruflichen Tätigkeit auf den Verlauf von Krankheitsprozessen betont.

— (Wichtiges Atmen.) Tiefatmung ist ein wesentliches Mittel gegen Bleichsucht, Blutmangel, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen und Verdauungsbeschwerden. Die Übungen des Atemzurückhaltens sind, da hierbei eine Menge Sauerstoff in den Lungen festgehalten und die in den Lungen verharrende Luftmasse hiedurch geschüttelt und gereinigt wird, von der allergrößten hygienischen Bedeutung. Ja, geradezu als ein Lungenabfuhrmittel für schlechte Stoffe bezeichnet **Dr. Söhne** land diese einfache Übung. Für gesundheitliche Erziehung kommen bloß Brustatmung, Zwerchfellatmung und Vollatmung in Betracht. Daß jedes Atmen durch die Nase zu geschehen hat, ist eine alte, immerhin noch nicht genügend beachtete Regel. Atemübungen als Ergänzung zur Sporttätigkeit, als wichtiger Heilfaktor im Kampf gegen Lungenleiden und Tuberkulose, als Krönung jeder bewußten Erziehung zur Schönheit und Gesundheit heißt die neue Lösung.

— (Preisrätsel in der Theaterpause.) Ein sinnreiches Mittel, seinem Publikum die Langeweile und die Ungeduld zu vertreiben, die bisweilen bei allzu lang ausgedehnten Theaterpausen sich einstellen, hat ein erfindereicher Pariser Theaterdirektor aus der Rue de la Gaîté erdacht, der gewiß bald Nachahmung finden wird. In den Pausen wird der Vorhang zur kinematographischen Projektionsfläche, aber nicht lebende Bilder erscheinen und auch nicht mißfarbene schreiende Reklameplakate; auf der Fläche tauchen allerlei bunte sinnvolle Bilderrätsel auf. Das Publikum wird eingeladen, die Rätsel zu lösen, und die Scharfsinnigen, die darin am erfolgreichsten, erhalten Prämien, hübsch geschliffene Flaschen mit feinem Parfüm, Zigarettenetuis, graziöse Fächer oder auf Wunsch auch Freibilletts zu anderen Vorstellungen des Theaters. Die Besucher sind von der Neuerung entzückt; man findet jetzt beinahe, daß die Pausen eigentlich doch sehr kurz bemessen sind . . .

den Sinn einer temperamentvollen Frau in Bewegung setzen. Nachdem **Herr Schwarz** seine Betrachtungen angestellt hatte, rief er seinen Spion.

Der Name seines Spions war **Wulff**. Er war nebenbei Artistenagent. Als solcher verkehrte er in den verschiedensten Lokalen und kannte alle Artisten. Was ihm besonders zugute kam, war der Umstand, daß er einen Kopf besaß, der im Innern ebenso verschlagen war, als er nach außen dumm wirkte.

„**Wulff**,“ sagte der Geschäftsführer **Schwarz**, als der Spion sein dümmstes Gesicht in der Tür zeigte, „habe ein wachsames Auge auf den **Zirkus Mundus**,“ der zurzeit in **Warschau** Vorstellungen gibt.“

Schon nach wenigen Tagen brachte der Spion derart wichtige Nachrichten, daß **Herr Schwarz** sofort mit ihnen zur **Fürstin** eilte und folgenden Bericht abstattete:

„**Frau Fürstin!** Der **Zirkus Mundus** hat sich jetzt soweit emporgearbeitet, daß der Zeitpunkt gekommen ist, um ihm die Flügel zu beschneiden, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, in ihm einen ernstesten Konkurrenten emporkommen zu sehen. Im Laufe der letzten Saison hat er so viel verdient, daß er einen größeren Schlag wagen darf.“

„Wo?“

„In **Krakau**. Der Direktor **Werner** steht in Unterhandlung wegen des einzigen guten, dem Zeughause gegenüber liegenden Platzes. Er bereitet eine neue sensationelle Anziehungsnummer vor, und er ist gegenwärtig in **Warschau** mit der Einstudierung einer in **Krakau** spielenden Pantomime beschäftigt.“

(Fortsetzung folgt.)

Zirkusleute.

Roman von **Karl Muddmann**.

Einzig autorisierte Übersetzung.

(51. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Da warf die heilige Kunigunde ihren Trauring in einen tiefen Brunnen und bat inbrünstig, daß der Himmel als Ersatz für dieses Opfer ihrem Lande den Segen des Salzes schenken möchte.

Eines Tages erschien nun ein Fischer auf dem Schlosse. In einem Bache hatte er einen prächtigen Kristall gefunden, in dessen Innern es von Gold und Edelstein blitzte. Dieses schöne Stück wollte er der Königin als Geschenk darbieten. Als sie näher hinsah, zeigte es sich, daß es ihr von einer dicken Salzsäure umgebener Trauring war. Es wurde an Ort und Stelle nachgesehen und man fand das große Salzwerk **Wieliczka Sol**, wonach **Wieliczka** seinen Namen hat.“

„Das ist kein schlechtes Motiv.“

„Das ist es auch nicht. Denke dir, wir nehmen einen Teil der Handlung aus der Gegenwart. Eine Gesellschaft lustiger Touristen besucht das Bergwerk und ihnen zu Ehren veranstalten die Bergleute eine sogenannte Höllenfahrt, in der sie als rote Teufel mit Lichtern in der Hand durch den Raum fahren. Die in Kutten gekleideten Touristen werden mittelst Elevatoren in die tiefste Tiefe gebracht, die festlich erleuchtet ist und wo das ganze Ballettkorps in Tätigkeit tritt. Nun, das ist im Grunde genommen meine Idee. Natürlich muß sie noch ausgearbeitet und ergänzt werden.“

„Kannst du mir noch während deiner Anwesenheit hier den Text zu einer solchen Pantomime liefern?“

(Der Klub der Numerierten.) Aus London wird berichtet, daß dort ein neuer Klub im Entstehen begriffen ist, der so recht die Bestrebungen des Engländers zeigt, sonderbare und immer verrücktere Klubs zu gründen. Im neuen „Klub der Tausendert“ soll im Prinzip kein Mitglied das andere kennen und jeder nur mit einer Zahl versehen sein. Doch hat dies nicht verhindert, daß die Gründer des neuen Klubs bereits auch mit Namen bekannt sind. Der Präsident wird die Nummer 0 führen. Jeder der Nummern 0 bis 500 besitzt einen mit seiner Nummer versehenen Schlüssel, der ihm den Eintritt in das Klubhaus gestattet, das Anfang des nächsten Jahres eröffnet wird. Diesen numerierten Schlüssel trägt er während seiner Anwesenheit dauernd im Knopfloch. Hat er das Klubhaus betreten, so geht er an ein Schaltbrett, drückt auf die Nummer, die derjenigen entspricht, und sofort flammt in allen Räumen des Klubhauses seine Zahl auf, die den Anwesenden zeigt, ob die Nummer 256 oder 277 die Räume betritt. Jedes Mitglied des neuen Klubs muß eine Rede, eine Rezitation oder ein Lied von dem Klub-Phonographen aufnehmen lassen. Redet einer aus Versehen ein Mitglied nicht als Nummer 123, sondern als Herr Smith an, so muß er 50 Heller Strafe zahlen. Die Gründer des Klubs hoffen auf eine rege Beteiligung. Schon sind, wie die „Daily Mail“ erzählt, fünf Klublieder gedichtet worden und eine Anzahl Londoner, besonders Angehörige der Künstlerkastei, haben ihren Beitritt zugesagt.

(Ein Hypnotiseur als Mörder.) In Newyork steht gegenwärtig der „Professor der Hypnose“ Artur Everston unter der Anklage des Mordes. Ein von dem „Professor“, der ein reisender Hypnotiseur ist und seine Kunst in Varietés und auf Jahrmärkten zeigt, Hypnotisierter konnte nicht mehr aus dem hypnotischen Schlaf erweckt werden, und die ärztliche Untersuchung der Leiche stellte fest, daß er an den Folgen der Einschläferung gestorben war. Der Hypnotiseur hatte sich in Somerville nahe von Newyork produziert. Auf seine Aufforderung, jemand aus dem Publikum möge sich ihm zur Verfügung stellen, kam ein schwächlicher, anämischer Mann von 35 Jahren auf das Podium. Er wurde mit überschlagenen Beinen auf einen Stuhl gesetzt und der Professor tanzte ihm vor dem Gesicht herum, strich ihm über Augen und Stirn, bis er wirklich einschlief. Als ihm dann Everston zurief: „Erwache!“ öffnete der Hypnotisierte auf einen Moment die Augen, um dann gleich zum großen Gaudium des Publikums zu Boden zu fallen. Ein zufällig anwesender Arzt nahm aber die Sache ernster, eilte auf das Podium und konstatierte, daß der Mann tatsächlich gestorben sei. Vier Stunden lang bemühte er sich vergebens, ihn zum Leben zurückzurufen, dann wurde Everston verhaftet. Der Angeklagte verteidigte sich in sehr origineller Weise. Er behauptet, daß die Ärzte und nicht er schuld an dem Tode des Hypnotisierten sind. Hätte man den Mann ihm überlassen, so wäre es ihm gelungen, ihn aus seinem fatalen Zustand zu erwecken. Die Verhandlung wurde zur Einvernahme von Sachverständigen verlagert.

(Nach fünfundsiebenzig Jahren.) Er: „Alte, ich denke, heute zu unserer silbernen Hochzeit könnten wir nun endlich mal Frieden schließen.“

(Kindlicher Unverstand.) Kranker: „Sage deinen Eltern, ich liebe für die gültige Nachfrage herzlich danken; es ginge mir aber leider sehr, sehr schlecht.“

Junge: „Ja, das haben wir uns schon gedacht; Papa hat mir deshalb gleich den Zylinder zum Aufbügeln mitgegeben.“

Vokal- und Provinzial-Nachrichten.

Die Hygiene der Städte.

(Fortsetzung.)

Strassenreinigung. Der hygienische Wert der verschiedenen Strassenbeseitigungsarten hängt wesentlich von ihrer Reinigung ab. Diese ist in den verkehrsreichen städtischen Strassen mit großen Schwierigkeiten, in allen Fällen aber mit einer Belästigung des Verkehrs verknüpft. Deshalb soll, wenigstens in den Hauptstrassen größerer Städte, die Hauptreinigung möglichst während der verkehrsärmsten Zeit, d. i. nachts erfolgen, was um so leichter durchzuführen ist, als diese Arbeiten mit erheblichem Geräusch nicht verbunden sind. Sie haben sich auf Beseitigung von Staub und Schlamm, der Verkehrsabfälle, wie Schutt, Mist usw., ferner auf die Besprengung und Schneeräumung zu erstrecken. Die hauptsächlich bei Makadam und Steinpflaster erforderliche Reinigung geschieht entweder mit Besen und Schlammrüden oder besser durch Maschinen, welche die Reinigung dadurch bewirken, daß ein mit den Wagenrädern gefuppelter, schief zur Fahrtrichtung auf der Reinigungsfläche liegender Walzenbesen durch die Fortbewegung in Rotation versetzt wird und Kehricht zur Seite schiebt, wo er dann zu Haufen zusammenzufahren und fortzuführen ist. Bei Trockenheit hat dem Kehren stets eine leichte Besprengung vorauszugehen, weshalb die Kehrmaschinen zweckmäßig stets mit Wasserbehältern und Sprengvorrichtungen versehen sein sollten. Für die Sammlung und Abfuhr des Kehrichtes sind Kehrichtabfuhr- und Schlammwagen sehr zweckmäßig, welche aus hygienischen und ästhetischen Gründen (insbesondere zur Vermeidung von Staub- und Geruchverbreitung) gut und praktisch verschließbar sein sollen. Zur gründlichen Reinigung der Strassen ist ferner deren Waschung durch direkte Besprengung mit einem kräftigen Hydrantenstrahl notwendig, was indessen jedoch bei Makadam unmöglich ist.

Durch diese nächtlichen Arbeiten wird natürlich die Tagesarbeit nur eingeschränkt, nicht überflüssig. Insbesondere hat am Tage zur Unterdrückung des Staubes ein öfteres, gründliches Besprengen mit reinem Wasser stattzufinden, was im Sommer gleichzeitig eine angenehme Abkühlung zur Folge hat. Mit Rücksicht auf den Verkehr werden hierzu eigene Wagen verwendet für kleinere Flächen Handspriewagen, für größere Besprengungs- oder Motorwagen mit regulierbarer Breite und Stärke der Besprengung. Die bespritzten Flächen sind bei Frost zur Sicherheit des Verkehrs mit feinem Sand zu bestreuen.

Der unter Tags anfallende Mist und Unrat ist möglichst schnell durch zu beseitigen, daß die Strassen ständig von Streckenwärttern zu begehen sind, welche den Kehricht in kleine geschlossene Karren sammeln und besonderen Aufbewahrungsorten zuzuführen haben, wovon dann der Abtransport gemeinsam mit dem Kehricht der nächtlichen Hauptreinigung erfolgt. Einen bedeutenden Fortschritt bildet in dieser Beziehung der Patentkarren Autokar. Der Kehricht wird sofort in tiefe, auf einem Fahrgestell auswechselbare Tonnen gesammelt, in diesen verschlossen, nach Eintausch leerer Tonnen entsprechend hinterstellt und auf eigenen Wagen ohne weiteres Umladen außer Stadt geschafft.

Auch der Schnee ist baldmöglichst aus den Verkehrsstrassen zu räumen und zu entfernen, wobei gleichfalls an Stelle des langsameren und oberflächlichen Handbetriebes die rationellere Maschinenarbeit, und zwar durch den Schneepflug, tritt. Ablagerung des Schnees auf Wiesen zur Schmelze ist, abgesehen von den hohen Transportkosten, deshalb zu vermeiden, weil der Wind die nach der Schmelze verbleibenden Rückstände leicht in bewohnte Gebiete übertragen kann. Es soll daher die Beseitigung durch vorhandene Flüsse und Bäche oder die Straßentänale erfolgen, wenn an den Einwurfstellen die entsprechende Kanalwassermenge (40 bis 60 Sekundensliter) zur Verfügung steht und das Kanalprofil nicht zu klein ist. Eine weitere Voraussetzung ist, daß der Schnee im frischgefallenen Zustande beseitigt wird; dazu können die direkt über den Kanälen liegenden Einseitigschächte verwendet werden. Der Schnee wird unmittelbar mit Krüden hineingeschoben, eventuell mit Karren zugeführt. Die Schachtelfernungen dürfen dann nur 50 bis 60 Meter betragen. Die Kosten für die Straßenreinigung hängen von den klimatischen Verhältnissen ab. Im Durchschnitt kann man bei Tagesreinigung für Makadam- und Steinpflaster pro Quadratmeter jährlich 60 bis 70 h rechnen. Selbstverständlich stellt sich die Nachreinigung bedeutend höher, läßt sich jedoch hygienisch rechtfertigen und wird von der Bevölkerung gewiß bereitwillig getragen.

(Fortsetzung folgt.)

Philharmonische Gesellschaft.

Erster Kammermusikabend am 14. November 1909.

Der erste Kammermusikabend der Philharmonischen Gesellschaft verjammelte eine ansehnliche Zahl von Freunden jener intimen Kunstgattung, die durch ihre unbestechliche Durchsichtigkeit eine Klippe für Komponisten, ein Prüfstein für die Ausführenden und auch für das Publikum ist, auf das es durch die reine Bedeutung seines Inhaltes wirkt. Die erfreuliche Teilnahme wird hoffentlich auch bei den kommenden Kammermusikabenden nicht erlahmen und den Beweis liefern, daß ein Bedürfnis für die Pflege gediegener Musik vorhanden ist.

Der Abend wurde mit dem Streichquartett op. 76 in G-dur von Haydn eröffnet, jenem volkstümlichen Gebilde voll Anmut, Heiterkeit und Zäplichkeit, das längst musikalisches Gemeingut geworden ist, zur guten Hausmusik gehört und ein stets willkommenes Repertoirestück aller Kammermusikvereinigungen bildet. Vorahnend weist das Adagio mit leisem Rauschen auf jene Quellen hin, die aus geheimnisvollen Tiefen später dem Kunstbörne des größten aller Meister entspringen sollten.

Der Vorzug des Streichquartetts Hans Gerstner, Alfred Jagstsch, Heinrich Wettach und Rudolf Paulus: Männliches und bewußtes Mitsprechen aller vier Stimmen, ferne jeder weichen Gefühlseligkeit, kommt besonders den lebensfrischen Quartetten des Vaters der Kammermusik zugute, deren natürliche, klare Umrisse nicht durch Willkürlichkeiten verzerrt werden. Das Publikum nahm mit heller Freude das reizvolle Werk auf und spendete jedem Satz reichen Beifall.

Eine interessante, heikle und ernste Aufgabe hatte sich das Quartett mit der Vorführung des Streichquartetts op. 33 in D-moll von Hermann Grädener gestellt, den wir in seinem Chorwerke „Der Spielmann“ als einen geistvollen Komponisten bereits schätzen lernten, der neue Bahnen wandelt, ihre Errungenschaften auf die intime Kunst ausdehnt, ohne einseitig mit ihren Schattenseiten das reine Kunstgebiet zu verdunkeln. Das Quartett weist interessante Schatzzüge, musikalische Ideen, schöne melodische Gedanken, eine eigenartige, fesselnde Modulation auf und es werden die Themen, die nicht ohne selbständigen, inneren Gehalt sind, kontrastvoll verarbeitet und ihnen geistvolle Beziehungen abgewonnen. Natürlich vermögen wir nach einem einmaligen Hören nur den Eindruck, nicht das Werk zu schildern, das gewiß bei näherer Bekanntschaft nur gewinnen wird. Der erste Satz ist groß angelegt, in der Technik glücklich behandelt, nur drängt sich das Streben, immer originell zu sein, allzusehr in den Vordergrund. Von glücklicher melodischer Erfindung und feiner modulatorischer Veräderung übt das Adagio in

Balladenform einen reizvollen Eindruck auf den Hörer; frisch und lebensvoll fließt das Scherzo in fesselndem Gegensatz zwischen dem aufplatternden, leichten Motiv des ersten Teiles, das mit einer Art Choral wechselt, denselben in leichten Figuren umrankend. Das Anknüpfen und Abreißen, das Vorbereiten ohne Abschluß, das Gesuchte tritt in diesen zwei Sätzen weniger aufdringlich hervor und seine Episodenmotive verleihen ihnen einen eigenartigen Reiz. Der Schlußsatz fällt gegen seine Vorgänger ab, bietet aber dem Primgeiger Gelegenheit zu virtuoser Entwicklung seiner Technik. Das Publikum bereitete diesen beiden Sätzen eine besonders warme Aufnahme und ehrte die Ausführenden, die in künstlerischer Auffassung wirksam das Werk vermittelten, durch reichen Beifall.

Robert Schumanns leider so selten gesungener herrlicher Zyklus „Frauenliebe und Leben“, die geistvollste Übereinstimmung zwischen Text und Komposition, mit ihrer zarten, tiefen, reinen Innigkeit, hatte sich die Konzertsängerin Fräulein Hanna Kaufcher aus Graz zum Vortrage gewählt. Wir freuten uns der überraschenden Fortschritte, welche die Sängerin seit ihrem letzten Auftreten in Laibach aufzuweisen hat. Fräulein Kaufcher besitzt einen Mezzosopran, der gut ausgebildet und von sympathischer Klangfarbe ist. Ihr Vortrag zeichnete sich durch inniges Verständnis, Wärme, poetische Individualisierung und zarte Empfindung aus. Die Stimmung eines jeden Liedes wurde von der Sängerin in feinen Einzelheiten gezeichnet, glücklich getroffen. An Herrn Militärkapellmeister Theodor Christoph hatte die Gastin einen feinfühligem Begleiter, der ehrlichen Anteil an dem Erfolge beanspruchen kann. Fräulein Kaufcher erjreute sich nach jedem Liede lebhaften, herzlichen Beifalles und sang als Zugabe Ländes „Asra“, eine schwächere Komposition, die von Rubinstains Vertonung des Gedichtes weit übertroffen wird.

(Staatsubvention für das städtische Mädchenlyzeum.) Seine Excellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat der Stadtgemeinde Laibach zur Erhaltung des städtischen Mädchenlyzeums für das Jahr 1909 eine Subvention im Betrage von 3000 K bewilligt und den k. k. Landeseschulrat für Krain ermächtigt, diesen Betrag zu Händen der obgenannten Stadtgemeinde flüssig zu machen.

(Staatsubvention für die Wasserleitung Jagdorf, Kleindorf, Staje und Kot.) Das k. k. Ackerbauministerium hat das Projekt für die Wasserwerfjorgung der Ortschaften Jagdorf, Kleindorf, Staje und Kot im politischen Bezirke Laibach Umgebung genehmigt und zur teilweisen Deckung des mit dem Betrage von 133.600 K veranschlagten Erfordernisses einen Staatsbeitrag in der Höhe von 40 % des Erfordernisses bis zum Höchstbetrage von 53.440 K bewilligt. Es ist zu hoffen, daß dieses höchst dringliche Unternehmen ehestens zur Ausführung gelangt.

(Vorapprobation eines Lehrbuches.) Seine Excellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat dem Lehrbuche: Kosan J., Latinska Citanka za IV. in V. gimnazijski razred die Vorapprobation erteilt.

(Vollstümliche Fortbildungskurse.) An der k. k. Staatsoberrealschule in Laibach werden im Laufe dieses Wintersemesters, sobald sich die genügende Anzahl von Kursteilnehmern angemeldet haben, nachfolgende Fortbildungskurse abgehalten werden. I. Chemische Vorträge und Übungen für Anfänger (seine Vorkenntnisse vorausgesetzt), abgehalten von Dr. Ernst Gerspinger. Einführung der Teilnehmer in die Elemente der chemischen Wissenschaft, Vorführung einiger anschaulicher Experimente, Erläuterung des Wesens eines chemischen Vorganges, Erläuterung der begleitenden Umstände, Aneignung der wichtigsten Gesehe und Tatsachen, die zum Arbeiten im chemischen Laboratorium nötig sind. Geräte und deren Gebrauch bei den Übungen, Arbeiten der Teilnehmer, um schließlich chemische Präparate oder Mineralien feststellen zu können. Der 24stündige Kurs beginnt nach Übereinkunft. Die Reagentien- und Laboratoriumstaxe beträgt 30 K. — II. Elektrotechnik des täglichen Lebens vom Professor Karl Schrauder in 8 bis 10 Vorträgen. III. Langue et littérature francaises vom Professor Friedrich Zupanšič in 8 Vortragsabenden. — IV. 1.) „Aus der Reaktionszeit“ (1815—1848), fünf Vortragsabende; 2.) „Das älteste Rom in moderner Beleuchtung“, drei Vortragsabende; 3.) „Kulturbedeutung der Kreuzzüge“, drei Vortragsabende vom Professor Dr. Otto Zauker. Für die Beteiligung an den letzten drei Fortbildungskursen ist der Betrag von je 10 K zu entrichten. Der Reinertrag wird dem Unterstützungsvereine für dürftige Realschüler zugewendet werden. — Anmeldungen nimmt aus Gefälligkeit die Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg entgegen, wo auch alle anderen Auskünfte erteilt werden.

(Verbot eines Geheimmittels.) Das k. k. Ministerium des Innern hat den Landesstellen eröffnet, daß die Firma Bruno Deichmann in Köln am Rhein an Apotheker Reklameschriften versendet, in denen ein Galensteinstmittel, „Bede-Cur“ genannt, zum Apothekenvertrieb angeboten wird. Da dieses ausländische Mittel ein Geheimmittel ist, dessen Vertrieb nach den bestehenden Vorschriften überhaupt, sonach auch in Apotheken, verboten ist, erscheint der Vertrieb dieses Mittels im Inlande unzulässig.

(Aus der Diözese.) Kanonisch installiert wurden gestern die Herren Valentin Bernik auf die Pfarre Komenda und Anton Merkun auf die Pfarre Homec.

— (Personalnachricht.) Herr Finanzkommissär Dr. Rudolf Sajovic in Laibach wurde zur Dienstleistung im Finanzministerium einberufen.

— (Beförderungen im Schuldienste.) Seine Exzellenz der Minister für Kultus und Unterricht hat die Staatsvolkschullehrer Theodor Campa und Josef Hanreich-Thode in Triest und den Lehrer und Leiter der Vorbereitungsanstalt für Lehrerbildungsanstalten in Sesana Alois Bajec in die 9. Rangklasse befördert.

— (Vom krainischen Landesauschusse.) Wie der „Slovenec“ meldet, haben sich die Herren Landeshauptmann von Suklje, Landesauschussbeisitzer Dr. Lampe, der Direktor der Landesämter Zamida und der Landes-Oberbaurat Klinar auf eine Studienreise begeben, um die Einrichtung der Landesämter bei anderen Landesauschüssen kennen zu lernen. Sie besichtigten in Wien die niederösterreichischen Landesämter und Landesanstalten und sprachen in verschiedenen Ministerien in krainischen Angelegenheiten sowie in größeren Reformen und Aktionen vor, die bei uns eingeführt werden sollen. Von Wien begaben sich die Herren nach Prag, um namentlich die Landesbank, die Hypothekbank, den böhmischen Landeskulturrat, die technischen Ämter und den Landesdienst für die Meliorationen des Ackerbaues ihrem Studium zu unterziehen. Zum Schlusse soll die Landesverwaltung in Schlesien und Mähren besichtigt werden.

— (Von der Korrigendenabteilung der krainischen Zwangsarbeitsanstalt.) Der krainische Landesauschuss hat in der Sitzung vom 25. September l. J. beschlossen, bis auf weiteres jene nach Krain zuständigen, zur Anhaltung in der Korrigendenabteilung bestimmten Jugendlichen, in das 14. Lebensjahr noch nicht überritten haben, in die Erziehungsanstalt der Salesianer zu Kroisened abzugeben. Hiemit erscheint endlich wenigstens die mündige, noch schulpflichtige, einer Fürsorgeerziehung bedürftige Jugend dem trostlosen Milieu der Zwangsarbeitsanstalt entrissen und der erste Schritt zur dringenden notwendigen Reorganisation der Korrigendenabteilung getan.

— (Telephonische Gespräche zu bestimmten Nachtstunden.) Über Anordnung des k. k. Handelsministeriums werden nunmehr Abonnements auf telephonische Gespräche zu bestimmten Nachtstunden auch für den allgemeinen internen Verkehr zugelassen, jedoch zunächst provisorisch auf die Dauer von zwei Jahren, und zwar unter den nachstehenden Bedingungen: 1.) Die Gespräche können nur in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh von einer Abonnentenstation aus geführt werden und dürfen ausschließlich nur die persönlichen Angelegenheiten des Abonnierenden oder diejenigen seines Unternehmens betreffen. 2.) Die Abonnementdauer beträgt einen vollen unteilbaren Monat. Das Abonnement verlängert sich von Monat zu Monat, wenn nicht der eine oder der andere Teil acht Tage vor Schluss der laufenden Abonnementperiode zurücktritt. 3.) Die Minimaldauer eines Abonnementgesprächs beträgt zwei, die Maximaldauer vier Gesprächseinheiten. Über die abonnierte Dauer hinaus kann das Gespräch nur gegen Entrichtung der vollen Sprechgebühr für die weiteren Gesprächseinheiten und nur dann ausgedehnt werden, wenn zur Zeit kein anderes Gespräch angemeldet ist. 4.) Das Abonnement kann von einem beliebigen Tage an eingegangen werden; doch läuft der Abonnementmonat nur vom ersten oder sechzehnten eines jeden Monats. Der Abonnementbetrag für die erste Monatsperiode ist gegebenenfalls um jenen Abonnementteil zu erhöhen, welcher auf den Zeitraum zwischen dem Tage des Inkrafttretens des Abonnements und dem Tage des Anfanges der Monatsperiode entfällt. 5.) Der Abonnementbetrag wird für eine Durchschnittsdauer von dreißig Tagen berechnet und ist im voraus zu entrichten. 6.) Die abonnierte Verbindung wird von Amte wegen zur bestimmten Zeit hergestellt, sofern nicht ein Gespräch zwischen zwei anderen Personen im Gange ist oder die Anmeldung eines Staats- oder dringenden Dienstgesprächs vorliegt. 7.) Der im Verlaufe eines Gesprächs nicht ausgenützte Zeiteil kann nicht auf ein späteres Gespräch übertragen werden. Wenn aber die Nichtausnützung durch eine Unterbrechung des Betriebes oder durch die Führung von Staats- oder dringenden Dienstgesprächen verursacht wurde, ist den Gesprächsabonnenten wenn möglich, noch im Laufe derselben Nacht, ein Ersatzgespräch in gleicher Dauer zuzugestehen. Wenn nach Ablauf dieses Zeitraumes das Ersatzgespräch nicht angeboten worden ist, wird dem Abonnenten über Verlangen der dreißigste Teil des Monatsabonnementsbetrages nach Maßgabe einer jeden verlorenen Einheit zurückvergütet. 8.) Über das Gesprächsabonnement wird zwischen der Verwaltung und dem Abonnierenden ein schriftliches Abkommen geschlossen. 9.) Abonnentenstationen mit Gesellschaftsanschluss können zu Gesprächsabonnements nicht zugelassen werden. 10.) Die Gebühr für ein Abonnementgespräch während der Nachtstunden beträgt die Hälfte der Gebühr für ein während der Tagesstunden geführtes Gespräch der gleichen Dauer.

— (Von der „Slovenska Matica“.) In der am 30. v. M. abgehaltenen Ausschusssitzung gedachte der Vereinspräsident des verstorbenen Gründungsmitgliedes der „Slov. Matica“ Schulrates J. Majcinger, des Adamenters Vrbanic, des Dichters Vidric, des lausitzerischen Patrioten Cisinski sowie der Zentenarfeier Slowackis. — Es wurde die Veranstaltung einer „illyrischen Akademie“ beschlossen. — Die Bibliothek wird allmählich geordnet. Der Verein schenkt sein Augenmerk der Entwicklung der Geldinstitute, bei denen seine Gelder angelegt sind. Die Expedition der Publikationen

hat pünktlich und genau zu erfolgen. Die „Matica“ wird sich an der geplanten Feier zu Ehren Joan Navratils und Lavoslav Gorenjec' in Weißkrain beteiligen. — Mit Ausnahme des „Zbornik“ und der „Knezova knjiznica“ werden die Editionen bis 15. November gedruckt vorliegen. — Es sind 8 belletristische und 7 wissenschaftliche Manuskripte, unter ersteren „Brambovec“ von Lah, unter letzteren „Bela Krajina“ von Adlesic, eingelaufen. — Im Jahre 1910 wird die Übertragung des böhmischen Romanes „Jan Marija Plojkar“ von Zeyer erscheinen; für später kommen der politische Roman „Faraon“ von Brus und die böhmischen Romane „Zapad“ und „Kalibuv zlocin“ von Kais in Betracht, doch dürfte es sich empfehlen, die Übersetzungen mit gesammelten Schriften slovenischer Schriftsteller, vor allem von Dr. J. Mencinger, abzuwechseln zu lassen. — Erwogen wird die Anregung, Detelas „Pegam in Lamberger“ als Verlagswerk erscheinen zu lassen, desgleichen eine Studie über die zoologische Theorie des verstorbenen Gumplovicz. — Der geographische Teil des Werkes „Stajerska“ wird im Jahre 1912, der historische Teil im Jahre 1914 oder 1915 erscheinen. — Die Landkarte gelangt im November zur Drucklegung.

— (Ein Serbierkurs in Laibach.) Der von der Laibacher Gastwirtegenossenschaft im hiesigen Hotel „Tivoli“ unter Leitung des Wiener Fachlehrers Josef veranfaltete Serbierkurs wurde verflohenen Sonnabend mit einer öffentlichen Prüfung der Schüler und Schülerinnen geschlossen. Unterrichtet war auf Grund des bekannten Fachbuches des Direktors Heß worden, und wie die Prüfung bewies, ist der Erfolg des Kurses ein ausgezeichneter. Am Kurse nahmen 26 Frequentanten und Frequentantinnen teil. Zur Prüfung erschienen Vertreter der Landesregierung, Gewerbeinspektor Santrucek und Gewerbeinspektor Dr. Bloudek, Landesauschussmitglied Professor Jarc, Bürgermeister Stribar, der Vertreter des Landesverbandes für Fremdenverkehr Dr. Krisper und der Schulausschuss der Gastwirtegenossenschaft. Nach Schluss der Prüfung sprach der Leiter des Kurses Kenda namens der Frequentanten allen Unterstützenden den Dank aus, so dem k. k. Arbeitsministerium und Sektionschef Hofrat Pliva, dem k. k. Inspektor Heß, dem Landesauschuss, der Landeshauptstadt, der Handels- und Gewerbekammer und schließlich dem Fachlehrer Josef. Dr. Krisper sprach der Gastwirtegenossenschaft seine Anerkennung aus, da sie selbständig den Kurs veranstaltet hatte. Landesauschussmitglied Professor Jarc schickte dem Gastwirtegewerbe das Wohlwollen des Landesauschusses zu. Der Vorstand der Gastwirtegenossenschaft Tosti schloß die interessante Prüfung mit der Aufforderung, die Absolventen mögen für ihre fachliche Ausbildung noch fernerhin Sorge tragen und bei ihren Ständesgenossen den Fortschritt des Gastwirtewesens propagieren, damit doch einmal die Hauptidee der Genossenschaft, die Gründung einer Gastwirtschule in Laibach, zur Wirklichkeit werde.

— (Ein Kochkurs in Laibach.) Am 15. d. M. wurde im hiesigen Parkhotel „Tivoli“ ein Kochkurs eröffnet, an dem 20 Frequentantinnen teilnehmen. Der Kurs dauert bis 18. Dezember. Da ob der zahlreichen Anmeldungen nicht alle Wipbegierigen aufgenommen werden konnten, steht zu erwarten, daß im Frühjahr diesem Kurse ein neuer folgen wird. — Nähere Berichte behalten wir uns vor.

— (Der Volksbildungsverein „Akademija“) hielt gestern abends seine diesjährige Generalversammlung ab. In den Ausschuss wurden per acclamationem folgende Herren gewählt: Dr. Cerk, Dr. Demšar, Dr. Groselj, Sajovic, Pustoslavsek, Professor Reissner, Dr. Stojc, Dr. Gabrset und Dr. Kavnicar. Als Mitglieder-Stellvertreter wurden gewählt die Herren Pestoinik, Mohar und Dr. Loncar und als Rechnungsprüfer die Herren Dr. Svigelj, Dr. Krevelj und Dr. Ticar. — Ein näherer Bericht folgt.

— (Unterrichtsbeiträge des Beamtenvereines.) Auf Grund der im Juli l. J. seitens des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie in der „Beamten-Zeitung“ erfolgten Ausschreibung von Unterrichtsbeiträgen für das Schuljahr 1909/1910 waren aus allen Teilen der Monarchie 787 Gesuche eingelangt. Bei der soeben erfolgten Verleihung konnten nach Maßgabe der zur Verfügung gestandenen Mittel 477 Bewerber berücksichtigt werden, wozu ein Gesamtbetrag von 42.360 K verwendet wurde. Außerdem wurden zehn Unterstützungen von zusammen 590 K bewilligt. Da die Mittel zur Beteiligung aller Gesuchsteller nicht ausreichten, wurde nach dem Grade der Bedürftigkeit in erster Linie auf Witwen und Waisen nach Mitgliedern des Beamten-Vereines, dann auf solche mittellose Vereinsmitglieder Rücksicht genommen, die infolge geringer Bezüge, zahlreicher Familie usw. einer Beihilfe am dringendsten zu bedürfen schienen.

— (Ein Silberschatz auf dem Deutschen Grunde.) Gelegentlich des Kanalbaues in der Verlängerung der Gorupgasse wurden am Rande der zur Gradascica abfallenden Terrasse in der Tiefe von 45 Zentimetern über 350 Silbermünzen gefunden, die dem Eigentümer des Grundes, dem Deutschen Ritterorden, übergeben wurden. Es sind meist Fünfschneider (XV Kreuzer) und Siebzehner (XVII Kreuzer). Das älteste Stück ist ein Vierteltaler Ferdinands II. ohne Jahreszahl. Mehr als die Hälfte der Münzen (211) gehört der Regierungszeit des Kaisers Leopold I. (1657 bis 1705) an; besonders stark ist die Münzstätte Kremnitz (K. B.) mit 97 Exemplaren vertreten, die verschiedene Gepräge aus

den Jahren 1661 bis 1696 aufweist. Die anderen Prägungen sind für Schlesien, Burgund, Österreich, Böhmen, Kärnten (von den Jahren 1673 und 1694), Steiermark (von den Jahren 1661, 1663, 1695, 1696) und bieten ein mannigfaltiges Bild der Münzung dieses Monarchen. Von Kaiser Karl VI. (1711 bis 1740) ist ein Fünfschneider vom Jahre 1732 vorhanden, von Franz Stephan (+ 1765) 45 Exemplare von den Jahren 1747 bis 1765, von der großen Kaiserin 52 Stück aus den Jahren 1743 bis 1777 aus verschiedenen Münzstätten. Mit vier Exemplaren ist der Erzbischof von Salzburg Max Gandolf Graf von Rhuenburg (1668 bis 1687) aus den Jahren 1685 und 1686, mit zwei Fünfschneidern vom Jahre 1689 sein Nachfolger Erzbischof Johann Ernst Graf von Thun (1687 bis 1709) vertreten. Das Erzbistum Olmütz ist mit vier Fünfschneidern des Erzbischofs Karl Grafen von Liechtenstein (1664 bis 1695) von den Jahren 1690 und 1694 repräsentiert, das Bistum Breslau mit drei Fünfschneidern des Bischofs Franz Ludwig Pfalzgrafen bei Rhein (1683 bis 1732) von den Jahren 1693 und 1694. Schließlich sind in einzelnen Münzstätten vertreten: Herzog Sibirius Friedrich von Württemberg mit Fünfschneidern von den Jahren 1674 und 1675 und die Schlesienschen Herzoge Christian Ludwig, Georg und Georg Wilhelm mit Fünfschneidern von den Jahren 1664, 1665, 1675 und 1691. — Der Schatz dürfte in den Zeiten der Kriegsnot nach dem Tode Maria Theresiens dem Schutze der Erde anvertraut worden sein. Er wurde wahrcheinlich in einem Tuche oder dem traditionellen Strumpfe eingewickelt in der Erde vergraben, da man keine Überreste eines Behälters gefunden hat. Dr. W. S.

— (Die Wahlen in das Gewerbegericht.) Sonntag vormittags fanden bei ziemlich reger Beteiligung statt. In der ersten und in der dritten Gruppe ist eine Stichwahl zwischen den Kandidaten der Slovenschen Volkspartei und der sozialdemokratischen Partei erforderlich; in der zweiten Gruppe wurden die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei gewählt.

— (Zu einem Brantweinestoff gestürzt.) Die in der Samstagnummer unter dieser Spitzmarke gebrachte Notiz ist dahin richtigzustellen, daß der in der Brantweinbrennerei J. Kosner & Komp. in Unter-Siska beschäftigte verunglückte Arbeiter nicht in einen Brantweinestoff voll siedenden Brantweines, sondern in eine Maischgrube fiel, wobei er sich an den Weinen Brandwunden leichten Grades zuzug. Er dürfte in spätestens 14 Tagen wieder hergestellt sein.

— (Brandlegung.) Wie man uns aus Wippach meldet, kam im Anwesen des Besitzers Pipan in Ustja bei Heidenschaft in der vergangenen Woche dreimal, jedesmal an verschiedenen Stellen, ein Feuer zum Ausbruche. Es verbrannte der Stall mit zwei Kindern und ein Teil des Hauses. Der Schaden beträgt 2800 K, die Versicherungssumme 1300 K. Dem Wippacher Gendarmeposten gelang es, den Brandleger in der Person des 63jährigen Auszöglers Franz Pipan auffindig zu machen, der am 13. d. M. dem Bezirksgerichte Wippach eingeliefert wurde. Das Motiv der Brandlegung hatten häusliche Zwistigkeiten abgegeben. — a.

— (Jagdunfälle.) Auf der am 14. d. M. in der Gemeinde Podraga bei Wippach abgehaltenen Jagd wurde der Treiber J. Ferjanec von einem Jagdgaste aus Triest mit Hahenschrot angeschossen. Die Verletzung zeigt derzeit keinen schweren Charakter. — Ein Jagdunfall ereignete sich auch auf der St. Veiter Jagd an der Lehne des Nanosberges. Der Besitzer Franz Kopatin aus St. Veit hatte sich mit einer Jagdgesellschaft als Treiber unter der ausdrücklichen Bedingung auf die Jagd begeben, daß man ihm auch ein Jagdgewehr mitgebe. Er stolperte mit dem geladenen Gewehr in der Hand über einen Stein; das Gewehr ging los und der Schuß riß ihm zwei Finger der linken Hand weg. — a.

— (Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 31. Oktober bis 6. November kamen in Laibach 13 Kinder zur Welt (16,9 pro Mille), dagegen starben 23 Personen (29,9 pro Mille), und zwar an Scharlach 1, an Tuberkulose 5 (3 Ortsfremde), infolge Schlagflusses 2, an sonstigen Krankheiten 15 Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich 11 Ortsfremde (47,8 %) und 13 Personen aus Anstalten (56,5 %). Infektionskrankheiten wurden gemeldet: Scharlach 2 (davon 1 überführt aus der Umgebung Laibach ins Landes-hospital), ägyptische Augenkrankheit 1.

* (Ein roher Vater.) Veranlaßt durch ein Gerücht, daß ein in der Kreuzgasse wohnhafter Tagelöhner seine Kinder roh mißhandelt, begab sich ein Sicherheitswachmann in dessen Wohnung und stellte fest, daß dessen 20 Monate altes Töchterchen am Rücken zahlreiche blutunterlaufene Streifen hatte. Auch an einem zehn Wochen alten Töchterchen fanden sich Spuren von Mißhandlung durch ihren Vater. Gegen den rohen Mann wurde die Anzeige erstattet.

* (Eine lustige Gesellschaft.) Heute nach Mitternacht fuhr ein Fiaker über die Poljanastraße und neben ihm auf dem Bode saß ein Tagelöhner, der auf einer Ziehharmonika lustige Weisen aufspielte. Ein Sicherheitswachmann stellte die seltsame Unterhaltung sofort ein und notierte sich die beiden lustigen Brüder.

* (Hauserei.) Am Samstag entstand beim Neubau in der Hilsergasse zwischen einer Mörtelträgerin und einem Maurer ein Streit und endlich eine Hauserei, wobei die Arbeiterin einen solchen Faustschlag auf den Mund erhielt, daß ihr ein Schneidezahn ausgeschlagen wurde. — Ein Tagelöhner wurde in der Vrbovecgasse von einem Knecht überfallen und erlitt mehrere Verletzungen am Kopfe und im Gesichte.

(Wochenviehmarkt in Laibach.) Auf den Wochen-

(Im städtischen Schlachthaus) wurden in der

(Wem gehört der Handwagen?) Samstag nachts

(Verloren.) Vier Geldtäschchen mit 26, 24,

Theater, Kunst und Literatur.

(Deutsche Bühne.) Die vollständige Handlung

(Aus der slovenischen Theaterkanzlei.) Heute

(Aus der deutschen Theaterkanzlei.) Mittwoch,

(Ein Verband der südslavischen Bühnen.) Das

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Festversammlung des katholischen Schulvereines.

Wien, 15. November. Heute nachmittags fand

Redner über die freie Schule sprachen. Präsident

Ehrgang eines Bezirkshauptmannes.

Nadfersburg, 15. November. Sämtliche 40 Land-

Ziehung.

Wien, 15. November. Bei der heutigen Ziehung

Der kirchenpolitische Kampf in Frankreich.

Paris, 15. November. Der Erzbischof von Toulouse

Brand in Messina.

Messina, 15. November. Heute nachts brach in

Attentate auf den indischen Vizekönig Minto.

Ahmabad, 14. November. Als der Vizekönig

Ahmabad, 15. November. Bei der Weiterfahrt

Ein anarchistisches Attentat in Buenos-Aires.

Buenos Aires, 15. November. Als gestern mittags

Buenos Aires, 15. November. Das anarchistische

Unwetter in Kleinasien.

Konstantinopel, 15. November. Seit einigen Tagen

Erdbeben.

Madrid, 15. November. In Jcod auf den kana-

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funke l.

Gutachten des Herrn Prof. Dr. Johann Fritsch,

Herrn J. Serravallo

Triest.

Über Ihre Anfrage bin ich in der Lage, Ihnen

Wien, 18. Oktober 1907.

(398)

Prof. Fritsch.

Angelkommene Fremde.

Grand Hotel Union.

Am 13. November. Dr. Konvalinka, Arzt; Brho-

Am 14. November. Roznik, Pfarrer, Selzthal.

Verstorbene.

Am 12. November. Jozef Kos, Postoffizial d. R.,

Am 13. November. Stanislaus Serse, Metall-

Am 14. November. Maria Speljat, Einwohnerin,

Am 15. November. Anna Ostark, Arbeiterstochter,

Im Zivilspitale:

Am 11. November. Maria Gorsic, Köchin, 41 J.

Deželno gledališče v Ljubljani.

St. 33.

Par.

V torek, dne 16. novembra 1909.

Privč:

Gostuje gosp. Ignacij Borstnik iz Zagreba.

Oče.

Zaloigra v treh dejanjih. Spisal Avgust Strindberg.

začetek ob pol 8.

Konec po 10.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seeshöhe 306,2 m. Mittl. Luftdruck 736,0 mm.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Wind, Sky, and Visibility. Rows for Nov 15 and 16.

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur beträgt 9,3°, Normale 3,7°.

Seismische Berichte und Beobachtungen

der Laibacher Erdbebenwarte

(gegründet von der k. k. Sparkasse 1897).

(Ort: Gebäude der k. k. Staats-Oberrealschule.)

Lage: Nördl. Breite 46° 03'; Ostl. Länge von Greenwich 14° 31'.

Bebenbericht: In Jcod auf den Kanarischen Inseln

Bodenuunruhe: Schwach*, abnehmend.

* Die Bodenuunruhe wird in folgenden Stärkegraden klassifiziert:

Rohitscher schafft Appetit, (3395) 5-4

Hinweis.

Unserer heutigen Nummer (Gesamtauflage) liegt ein Pro-

Vom Büchermarkte.

Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg, Ins immerste Afrika, geb., K 18.— Der Gemeindebetrieb III. 1: die Gemeindebetriebe in Österreich, K 672.— Monographien moderner Musik III, K 240.— Thum A., Handbuch der griechischen Dialekte, K 840.— Triandaphyllidis Man. A., Die Lehnwörter der mittelgriechischen Vulgärliteratur, K 720.— Wimmer Dr. Emil, Anbauversuche mit fremdländischen Holzarten, K 336.— Hackenschmidt G., Der Weg zur Kraft, geb., K 360.— Kleinwächter Dr. Friedr., Lehrbuch der Nationalökonomie, 2. Auflage, K 960.— Münch W., Gedanken über Fürsten-Erziehung aus alter und neuer Zeit, K 780.— Marden D. Swett, Frohsinn — eine Lebenskraft, K 120.— Smitt Dr. W., Handbuch der Freimaurerei, 3. Auflage, geb., K 3.— Piesch Dr. W., Warenkunde, geb., K 420.— Bagatella A., Regeln zur Verfertigung von Violinen, K 180.— Hugo Riemanns Musiklexikon,

7. Auflage, K 1680.— Peter Dr. S., Der Alkoholgehalt und seine Verwendung durch die Kantone, K 120.— Meili Dr. F., Das Luftschiff im internen Recht und Völkerrecht, K 216.— Seneca, Vom glückseligen Leben, herausgegeben von Dr. S. Schmidt, K 120.— Mark Aurels Selbstbetrachtungen, herausgegeben von Dr. S. Schmidt, K 120.— Wilhelm Fischer in Graz, Murwellen, K 6.— Prévost M., Lea, K 420.— Graf Armin-Schlagenthin, Der Kampf ums Dasein und züchterische Erfahrung, K 3.— Franke Friedr., J. F. Herbart's Grundzüge seiner Lehre, K 130.— Roach E., Lungengymnastik und Atmungskunst im Schulturnen, K 60.— Durgā-Prasad, Yoga-Praxis, ein Begleiter zur Erlangung höherer Geisteskräfte, K 144.— Jacoby G., Der Pragmatismus, neue Bahnen in der Wissenschaftslehre, K 144.— Melamed Dr. Samuel Max, Theorie, Ursprung und Geschichte der Friedensidee, kulturphilosophische Wanderungen, K 960.— Hülle Fr. W., Schnellstahl und Schnellbetrieb im Werkzeugmaschinenbau, K 6.— Helbing Frz.,

Das Geschlechtsleben der neuesten Zeit, K 480.— Schubert M., Die Holzstoff- oder Holzschliff-Fabrikation, K 6.— Suth Dr. Friz, Luftfahrzeugbau, Konstruktion von Luftschiffen und Flugmaschinen, K 9.— Korb-Kimmerle, Die Sternentekunst, K 48.— Davis J. A., Himmelsboten auf Erden, das Leben im Jenseits, K 120.— Die Wahrsagekunst, K 120.— Der Leibarzt, 100 bewährte Hausarzneimittel, K 180.— Albrecht Dr. J. F., Das Geschlechtsleben des Menschen, K 180.— Albrecht Dr. J. F., Hautauschläge, Krankheiten der Haut, K 90.— Avenstleben B. v., Aberglaube und Bauernregeln, K 90.— Henjel W., Die einfachste Buchführung für den Kleinhandel, K 120.— Anton Dr. C., Der Kräutlerarzt, K 240.— Meerberg A. v., Auserlesene Kartentumstücker von verblüffender Wirkung, K 120.— Krug M., Die Winterast-Küdenzucht, K 60.

Vorrätig in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach, Kongressplatz 2.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 262.

Dienstag den 16. November 1909.

(3917) 3—3

Konkursausschreibung.

Im Stande der politischen Behörden Krains kommt die Stelle eines Oberbezirksarztes mit den systemmäßigen Bezügen der VIII. Rangklasse, eventuell eine Bezirksarztsstelle der IX., beziehungsweise Sanitätskonsistenzstellen in der X. Rangklasse zu besetzen.

Be werber um diese Stellen haben ihre vorchriftsmäßig instruierten und mit den Nachweisen der Kenntnis der deutschen und der slowenischen Sprache belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis

20. November 1909

hieramtlich einzubringen.

K. I. Landespräsidium in Krain.

Laibach, am 5. November 1909.

Der K. I. Landespräsident:

Schwarz.

(3945)

3. 954 ex 1909

Präf.

Erledigte Dienststellen.

Zwei Konzeptspraktikantenstellen im Bereiche der Finanzdirektion in Laibach mit dem Adjutum jährlicher 1000 K.

Gesuche sind unter Nachweisung der österreichischen Staatsbürgerschaft, der an einer inländischen Hochschule absolvierten juristisch-politischen Studien, der mit Erfolg abgelegten drei Staatsprüfungen, der staatsärztlich bestätigten vollen physischen Eignung für den Zivilstaatsdienst, der Kenntnis beider Landessprachen, weiter unter Anschluß eines Wohlverhaltenszeugnisses und eines beglaubigten Unterhaltserverbes

binnen vier Wochen

beim Präsidium der Finanzdirektion in Laibach einzubringen.

Präsidium

der K. I. Finanzdirektion für Krain

Laibach, am 11. November 1909.

(3965)

Präf. 4600

4 b/9.

Konkursausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Voitsberg oder bei einem anderen Gerichte ist eine Richterstelle der IX. Rangklasse zu besetzen.

Gesuche bis längstens

27. November 1909

an das k. k. Landesgerichts-Präsidium Graz.

K. I. Landesgerichts-Präsidium

Graz, am 13. November 1909.

(3971)

3. 16.662.

Ausschreibung zweier Fachlehrerstellen.

Bei der krain. landwirtschaftlichen Schule mit slowenischer Unterrichtsprache in Stauden kommen hiemit zwei Fachlehrerstellen, und zwar eine für Obst- und Gemüsebau und eine für allgemeine landwirtschaftliche Gegenstände zur Besetzung.

Die Stellen werden einstweilen provisorisch besetzt. Nach einjähriger zufriedenstellender Dienstzeit und Nachweis der Lehramtsprüfung erfolgt die definitive Anstellung.

Mit diesen Stellen sind die Bezüge der VII. Rangklasse der Landesbeamten, und zwar mit dem Jahresgehalte von 2200 K und 672 K Aktivitätszulage verbunden.

Die Vorrichtung erfolgt statutengemäß in höhere Gehaltsstufen, resp. Klassen und kann bis in die V. Rangklasse, welche der VIII. Rangklasse der k. k. Staatsbeamten gleich kommt, stattfinden.

Die Gesuche mit Beilagen sind bis zum

1. Dezember l. J.

dem krainischen Landesauschusse vorzulegen. Der Dienstantritt erfolgt mit 1. Jänner 1910.

Som krainischen Landesauschusse.

Laibach, am 11. November 1909.

(3875) 3—3

Rundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. Dezember 1909 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Hengstenbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben.

Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.

Wo und wann die Störungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

K. I. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 5. November 1909.

3. 26.021

Rundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. Dezember 1909 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Hengstenbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben.

Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.

Wo und wann die Störungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

K. I. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 5. November 1909.

3. 26.021

Rundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. Dezember 1909 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Hengstenbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben.

Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.

Wo und wann die Störungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

K. I. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 5. November 1909.

3. 26.021

Rundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. Dezember 1909 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Hengstenbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben.

Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.

Wo und wann die Störungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

K. I. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 5. November 1909.

3. 26.021

Rundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. Dezember 1909 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Hengstenbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben.

Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.

Wo und wann die Störungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

K. I. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 5. November 1909.

3. 26.021

Rundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. Dezember 1909 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Hengstenbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben.

Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.

Wo und wann die Störungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

K. I. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 5. November 1909.

3. 26.021

Rundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. Dezember 1909 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Hengstenbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben.

Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.

Wo und wann die Störungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

K. I. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 5. November 1909.

3. 26.021

Rundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. Dezember 1909 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Hengstenbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben.

Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.

Wo und wann die Störungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

K. I. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 5. November 1909.

3. 26.021

Rundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. Dezember 1909 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Hengstenbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben.

Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.

Wo und wann die Störungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

K. I. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 5. November 1909.

3. 26.021

Rundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. Dezember 1909 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Hengstenbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben.

Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.

Wo und wann die Störungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

K. I. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 5. November 1909.

3. 26.021

Rundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. Dezember 1909 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Hengstenbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben.

Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.

Wo und wann die Störungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

K. I. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 5. November 1909.

3. 26.021

Rundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. Dezember 1909 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Hengstenbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben.

Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.

Wo und wann die Störungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

K. I. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 5. November 1909.

3. 26.021

Rundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. Dezember 1909 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Hengstenbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben.

Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.

Wo und wann die Störungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

K. I. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 5. November 1909.

3. 26.021

Rundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. Dezember 1909 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Hengstenbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben.

Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.

Wo und wann die Störungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

K. I. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 5. November 1909.

3. 26.021

Rundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. Dezember 1909 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Hengstenbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben.

Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.

Wo und wann die Störungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

K. I. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 5. November 1909.

3. 26.021

Rundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. Dezember 1909 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Hengstenbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben.

Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.

Wo und wann die Störungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

K. I. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 5. November 1909.

3. 26.021

Rundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. Dezember 1909 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Hengstenbesitzers